

ten war, nicht hatte wandeln lassen“ (34). Als Mitarbeiter für die laufenden Geschäfte des Bruderrats sei er aber benötigt worden. Seine Selbstinthronisation zum Bischof von Berlin-Brandenburg wird sarkastisch kommentiert und als Grund dafür genommen, daß Martin Niemöller 1945 nicht wieder nach Berlin kam, sondern im Westen blieb (307).

Die Neigung des Verfassers, moderne Entwicklungstendenzen in Theologie und Kirche, insbesondere in den sechziger Jahren, als Transformation von Irrtümern der Kirchenkampfzeit anzusehen und im übrigen zu beklagen, daß Erkenntnisse der Bekennenden Kirche in der Gegenwart erstaunlich wenig gefragt seien, tritt mitunter hervor (39, 218, 226). Wissenschaftliche Kontroverse wird selten betrieben, so gegen Inanspruchnahme der Theologie K. Barths für den Sozialismus (73, Anm. 45) und gegen eine punktuelle Verzeichnung Bonhoeffers durch E. Bethge (222).

Daß der altpreußische Bruderrat eine radikale bekennniskirchliche Kraft darstellt, die in notredlichem Aufbruch den kirchlichen Alleinvertretungsanspruch für die altpreußische Gesamtkirche erhob und sich nicht mit der Beschränkung auf ihren eigenen Bereich begnügen wollte, ist deutlich (28 u. ö.). Insofern gewinnt der Leser ein Bild vom Kirchenkampf, wie er in der größten deutschen Landeskirche in maßstabsetzendem Affront gegenüber aller Neutralität und jedem Versuch zur Frontverbreiterung (36, 312 u. ö.) vom altpreußischen Bruderrat und der Bekenntnissynode engagiert und nicht selten schroff ins Werk gesetzt worden ist. Eine Erfolgsbilanz des Bekenntniskampfes für die Kirche der Gegenwart lehnt der Verfasser ab; er hält sich an die Hoffnung, die in der Verheißung geistlicher Erneuerung beschlossen liegt (316).

Leipzig

Kurt Meier

Ernst Hornig: Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Geschichte und Dokumente (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes Bg. 10). Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1977. XXIV, 381 S., kart., DM 58.–

Schon im Geleitwort zur Monographie von G. Ehrenforth über „Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945“, in der gleichen Reihe Bd. 4 erschienen (vgl. meine Rezension in ThLZ 93, 1968, Sp. 770 f.), stellte E. Hornig seine nunmehr vorliegende Arbeit in Aussicht. Sie will ein Korrektiv von radikal-dahlemitischer Bekenntnisseite aus bieten. Während Ehrenforth seinerzeit den Standpunkt der schlesischen Christophori-Synode (wegen ihrer Verbindung zu Bischof Zänker auch Bischofs-BK genannt) vertrat und – im ganzen verständnisbereit für die Gegenseite – durch einen kleinen Dokumententeil die theologisch-kirchlich konträren Positionen der gemäßigten Christophori-Synode wie auch der radikalen Bekenntnissynode Schlesiens (nach ihrem ersten Tagungsort Naumburg a. Queis auch „Naumburger BK“ genannt) aufleuchten ließ, liegt hier nun eine durch einen Einleitungsteil (S. 1–75) interpretativ aufgeschlossene Dokumentation vor, die den Kampf der Bekennenden Kirche in Schlesien vom Standpunkt der Naumburger BK, der Hornig führend zugehörte, plastisch hervortreten läßt. Auch Dokumente der Christophori-Synode werden gebracht, vor allem um die gegenteiligen Auffassungen zu verdeutlichen. Die 119 repräsentativen Dokumente, die man auch getrost für sich lesen kann (durch Verweistellen der Einleitung sind sie aber vornehmlich zur Konkretisierung des dort Gesagten gedacht), spiegeln die Geschehnisse dieser Jahre wider: die Aufbauphase der BK, ihre notvolle Trennung im Jahre 1936, Selbstverständnis und Kurs des Provinzialbruderrats und der Naumburger Synode; die Ausgleichsbemühungen Bischof Zänkers, sein der Naumburger BK unverständliches Zusammenwirken mit dem Konsistorium, das einen auch für Zänker nicht immer akzeptablen behördenkirchlichen Kurs steuerte, des Bischofs Zwangsbeurlaubung 1939 und Zwangspensionierung Ende 1941; mancherlei Zusammenstöße der Bekennenden Kirche mit NSDAP und Gestapo, so der Fall der Vikarin Katharina Staritz wegen ihres Engagements für Nichtarier, und schließlich das sehr ausführlich und konkret gezeichnete Bild vom Ende der schlesischen Kirchenprovinz im Frühjahr 1945. Die-

ser auf einem präzisen Gedächtnisprotokoll Beteiligter gestützte Bericht „über kirchliche Vorgänge in der zur Festung erklärten Stadt Breslau Januar bis Mai 1945“ (Nr. 114) und andere Dokumente ermöglichen einen so bisher nicht vorhandenen Überblick über die schlesischen kirchlichen Verhältnisse bei Kriegsende. E. Hornig wollte ursprünglich in einem zweiten Teil die eigene Amtszeit als Bischof des Görplitzer Kirchengebietes (1946–1963) noch darstellen und dokumentieren, ist aber kurz vor Erscheinen des Buches infolge eines Unfalls gestorben.

Die Arbeit, im Apparat von der Arbeitsstelle für kirchliche Zeitgeschichte in München dem üblichen Standard angepaßt, versucht, trotz prononzierten eigenen Urteils den anderen Richtungen gerecht zu werden. Sie beschäftigt sich indes – dem Titel entsprechend – vorwiegend mit der Bekennenden Kirche. Zahlenmäßig folgten damals dem Provinzialbruderrat (Naumburger Richtung) etwa 100 Pfarrer und 30 bis 40 Vikare, während die Christophori-Synode 180 Geistliche und ebenfalls 30 bis 40 Vikare aufwies. Es sei leichter gewesen, dem „legalen“ Bischof Zänker zu folgen als dem „illegalen“ Bruderrat, der das Notrecht konsequent zu praktizieren versuchte und das Konsistorium radikal ablehnte. Anfangs 1935 wurden 110 DC-Geistliche vorausgesetzt, eine Zahl, die sich in der Folgezeit reduzierte, wengleich die Luther-Deutschen als Nachfolgeorganisation der Reichsbewegung DC gerade in Schlesien relativ konsolidiert blieben. Von der „Mitte“ findet man, abgesehen von der Gruppe „Einheit und Aufbau“, kaum etwas, obwohl die Hälfte der Pfarrer der „Mitte“ zugehörten. Stark deutschchristlich orientiert war die Breslauer Evang.-Theol. Fakultät (S. 28, Anm. 122).

Im ganzen ein eindrucksvoller, gut orientierender dokumentarischer Bericht mit einem übersichtlich geschriebenen Einleitungsteil. Die Darstellung von Ehrenforth wird sinnvoll ergänzt. Man erhält einen Einblick in das spannungsvolle Nebeneinander der beiden BK-Richtungen in Schlesien durch einen engagierten Bekenntnismann vermittelt.

Leipzig

Kurt Meier

Hermann Sasse, Zeugnisse. Erlanger Predigten und Vorträge vor Gemeinden 1933–1944. Mit einem Geleitwort von Hermann Dietzfelbinger, hrsg. von Friedrich Wilhelm Hopf. Erlangen (Martin-Luther-Verlag) 1979. 240 S., DM 17.-.

„Wir wollen nicht wissen, ob die Partei für das Christentum eintritt, sondern wir möchten erfahren, ob auch im Dritten Reich die Kirche das Evangelium frei und ungehindert verkünden darf oder nicht.“ Diesen Satz schrieb 1932 der damalige Herausgeber des Kirchlichen Jahrbuches Hermann Sasse (1895–1976) in seinem Bericht über die „Kirchliche Zeitlage“, worin er sich vom lutherischen Bekenntnis aus kritisch mit der Satzung der NSDAP, besonders mit Artikel 24, befaßte (teilweise wieder abgedruckt in: H. Sasse, „In Statu Confessionis“, Bd. I, S. 251–264, hier S. 263). Hieß es dort: „Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen“, so entgegnete dem Sasse, das Bekenntnis der Kirche sei ein permanenter Verstoß gegen dieses ‚Gefühl‘. Allein schon die evangelische Lehre von der Erbsünde ließe die Möglichkeit nicht offen, „daß die germanische oder nordische oder auch irgendeine andere Rasse von Natur imstande ist, Gott zu fürchten und zu lieben und seinen Willen zu tun, daß vielmehr das neugeborene Kind edelster germanischer Abstammung mit den besten Rasseeigenschaften geistiger und leiblicher Art der ewigen Verdammnis ebenso verfallen ist wie der erblich schwer belastete Mischling aus zwei dekadenten Rassen“ (a.a.O., 262).

Die Erinnerung an diese mutigen Sätze von 1932 prägt die Erwartung, mit der man heute Sasses Predigten und Gemeindevorträge aus der Zeit von 1933 an zur Hand nimmt und läßt fragen, wie er selber in schwieriger Zeit die Aufgabe der Verkündigung wahrgenommen hat, von der er schrieb: „Aber wieviel Widerstand wird diese Verkündigung finden! Es gibt ja nichts in der Welt, was so leidenschaftlichen Widerspruch zu allen Zeiten gefunden hätte wie das Evangelium“ (a.a.O., 257).